



**Protokollauszug**  
**2. Sitzung vom 28. Januar 2026**

**25/2026 8.3.2.4 Gasversorgung, Gastarif (SKR Nr. 11.21) ab 1. April 2026  
Anpassungen und Tarifierweiterung**

**1. Ausgangslage**

Der Eigenwirtschaftsbetrieb bietet im Standardprodukt einen Biogasanteil von 30 % an. Die Kundinnen und Kunden haben bereits heute die Möglichkeit diesen um 5 %, 20 % oder 70 % zu erhöhen. Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Abgabe ist im Preis bereits berücksichtigt und wird im Eigenwirtschaftsbetrieb bilanziert.

Mit dem Ziel die unternehmerische Ökobilanz zu verbessern werden auch die Beschaffung und Verwendung von Schweizer Biogas mit Herkunftsnachweis diskutiert. Die Gasversorgung Schlieren hat nun zum ersten Mal eine konkrete Anfrage eines Grosskunden nach dem Bezug von Schweizer Biogas mit Herkunftsnachweis erhalten. Neben dem ökologischen Mehrwert können die Unternehmen mit dem Herkunftsnachweis die Rückerstattung der CO<sub>2</sub> Abgabe beantragen – sofern auch die weiteren gesetzlichen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt werden. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Gasversorgung plant deshalb die Beschaffungsstrategie sowie das Produktportfolio um Biogas anzupassen.

**2. Untersuchungsergebnisse, Anpassungen**

Um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden, soll ein neues Projekt "Biogas aus Schweizer Produktion mit Herkunftsnachweis" eingeführt werden. Dieses soll Kunden mit Prozessgasanlagen zur Verfügung stehen.

Der Preis für das neue Produkt wurde von der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen mittels Kosten- und Wettbewerbsanalyse berechnet. Auf Basis der Einkaufspreise für 2026, den zusätzlichen Aufwendungen sowie der Preisgestaltung anderer Versorgungsunternehmen wird ein Zuschlag auf den jeweils gültigen Energiepreis von 14.5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) bei 100 % Biogas mit Herkunftsnachweis vorgeschlagen. Der Biogas-Anteil soll in Schritten von jeweils 5 % beliebig angepasst werden können. Der Zuschlag reduziert sich entsprechend dem prozentualen Anteil der bezogen wird. Bei einem Bezug von beispielsweise 10 % Biogas mit Herkunftsnachweis, werden dem Energiepreis 1.45 Rappen pro kWh zugeschlagen.

**3. Weitere Anpassungen im Gastarif**

Die Grundgebühr ersetzt per 1. Januar 2023 die frühere Zählergebühr. Die Grundgebühr zählt richtigerweise zum Netzentgelt und soll daher tarifrechtlich und buchhalterisch angepasst werden.

Zusätzlich entfallen im Gastarif folgende Ziffern:

- Ziffer 8 Grossbezüger: Inhalte sind in der neuen Gasverordnung SKR Nr. 11.20, unter § 7 Zuständigkeit Vollzug und § 8 Rechtsverhältnis Kundschaft, geregelt.
- Ziffer 10 Rabattierung: Befristete Kompetenz an Ressort WVA bis 31. Dezember 2025 aufgrund Zeitablauf.

#### **4. Kosten**

Für die Anpassung des Tarifs in der Abrechnungssoftware fallen geringe Aufwendungen für Dienstleistungen an. Die restlichen Kosten entstehen durch interne Leistungen für die Umstellung einzelner Verträge bei Bedarf.

#### **5. Erwägungen**

Der Stadtrat will mit dem neuen Produkt "Schweizer Biogas mit Herkunftsnachweis" auf Anfragen von Prozessgaskunden vorbereitet sein und dieses auch anbieten können. Zusätzlich wird der Gastarif aktualisiert. Der Preisüberwachung des Bundes muss nicht angehört werden, da es sich um marktfähige Tarifoption handelt.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Gastarif (SKR Nr. 11.21) wird gemäss der Synopse, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, teilrevidiert und per 1. April 2026 in Kraft gesetzt.
2. Der Stadtschreiberin wird beauftragt, die Änderung des Gastarifs in der kommunalen Rechtsammlung (SKR 11.21) nachführen zu lassen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
4. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt diesen Beschluss zu vollziehen.
5. Mitteilung an
  - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Stadtschreiberin
  - Stadtkanzlei
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin